

Sekundarstufe I:

Bewertung der sonstigen Mitarbeit

- a) **Arbeitsorganisation:** Einhalten von Abgabeterminen, Pünktlichkeit
- b) **Hefterführung**
- c) **Hausaufgaben:** Hausaufgaben gehören zu laut Schulgesetz (§ 42 (3) SchG) zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbeiträge auf Basis der Hausaufgaben werden in die Bewertung einbezogen (vgl. Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in NRW, Ritterbach Verlag).
- d) **Partner-, Gruppenarbeit:** Beiträge zur gemeinsamen Partner- und Gruppenarbeit, Hilfsbereitschaft. Übernahme von Verantwortung in der Gruppe.
- e) **Individuelle Beteiligung am Unterrichtsgespräch:** Häufigkeit und Qualität der Beteiligung. Die bezieht ein:
 - Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen.
 - Beschreiben von Sachverhalten in qualitativer, quantitativer sowie mathematisch-symbolischer Form,
 - Bedeutung der Beiträge für den Fortschritt des Unterrichts
- f) **Experimente:** Experimente werden häufig in Partner oder Gruppenarbeit durchgeführt. Wir achten auf
 - sorgfältiges und eigenständiges Arbeiten.
 - die Qualität der Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten.
 - einen sorgsamem Umgang mit den Materialien.
- g) **Erstellung und Präsentation von Referaten, Protokollen, Lernplakaten und Ähnlichem.**
- h) **kurze schriftliche Überprüfungen (maximal zwei Tests pro Halbjahr)**